

TOP 7

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	09.11.2023	öffentlich
Ortsbeirat Südliche Innenstadt	21.11.2023	öffentlich
Bau- und Grundstücksausschuss	22.01.2024	öffentlich
Stadtrat	26.02.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Maßnahmenliste des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Mitte/Innenstadt

Vorlage Nr.: 20237074

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Stadtrat empfehlen wie folgt zu beschließen:

1. Die Maßnahmenliste mit den dazugehörigen Kostenschätzungen werden entsprechend zum bereits beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Mitte / Innenstadt beschlossen.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Mitte / Innenstadt wurde am 12.12.2022 ohne das zugehörige Kapitel Maßnahmenempfehlungen im Stadtrat beschlossen (Vorlage 20225951). Zum damaligen Zeitpunkt lag kein genehmigter Haushalt vor, weshalb keine investiven Maßnahmen beschlossen werden konnten. Die Maßnahmen, die im Rahmen des Förderprogrammes von Bund und Land „Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Nachhaltige Stadt“ durchgeführt werden, werden mit 90 % bezuschusst. Das ISEK dient außerdem nach § 171 b BauGB als Grundlage für den Beschluss des Stadtumbaugebietes Mitte / Innenstadt. Die Sanierung des Bürgermeister-Ludwig-Reichert-Hauses wurde bereits am 25.04.2022 im Stadtrat beschlossen (Vorlage 20224785). Eine Vorstellung der Planung des Friedrich-Wilhelm-Wagner-Platzes erfolgte bereits am 27.09.2022 im Ortsbeirat Südliche Innenstadt (Vorlage 20225484).

Da der Stadtverwaltung mittlerweile ein genehmigter Haushalt für das Jahr 2023 vorliegt, sollen die Maßnahmenempfehlungen und die zugehörige Maßnahmenliste nun beschlossen werden (Anlage 1: ISEK Kapitel 2 ab S. 25). Diese wurde bereits im Rahmen der Vorlagen für die Sitzungen der Ortsbeiräte Nördliche Innenstadt am 22.11.2022 und Südliche Innenstadt am 22.11.2022, des Bau- und Grundstücksausschusses am 21.11.2022 und des Stadtrates am 12.12.2022 zur Verfügung gestellt und ist hier erneut angehängt.

Das ISEK soll bedarfsgerecht fortgeschrieben und ergänzt werden. Hierüber ist den Ortsbeiräten, dem Bau- und Grundstücksausschuss, dem Stadtrat sowie dem Stadtentwicklungsausschuss entsprechend zu berichten.